Stellungnahme zu Gemeinderatsanfrage

AF179 / 2026

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat IV	Datum 01.10.2026
Grünflächenamt	Gz. 100.2-10.24.88-17/2025-252/2026
	Telefon +4971317979543

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	14.09.2026	öffentlich

Betreff

Zahngold etc. - Umgang mit Wertstoffen im Krematorium

Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu Frage a)
was mit Zahngold, Hüftprothesen und anderen bei der Einäscherung in unserem Krematorium nicht zu Asche verbrannten nichtorganischen Stoffen (aus Titan, Platin, etc. pp.) geschieht?

Zum Genehmigungsweg der Einäscherung ist es notwendig, dass die Angehörigen eine „Willensbekundung über die Feuerbestattung“ bei uns erklären (siehe Anlage).
Mit dieser Erklärung werden die Angehörigen über unser Verfahren im Umgang mit Herzschrittmachern, Wertgegenständen, Sargbeschlägen, … und auch Edelmetallen (Zahngold) informiert und stimmen diesem zu.

Verfahrensbeschreibung, wie wir es auch bei Nachfragen von Angehörigen erläutern:

- Unsere Mitarbeiter sortieren keine Edelmetalle aus, lediglich magnetische Teile (vor allem vom Sarg) und große Implantate (künstliche Gelenke) werden aussortiert.
- Die Asche kommt dann in eine Aschenaufbereitungsanlage (zum Staubschutz geschlossene Anlage), in der die restlichen metallischen Teile einschließlich der Edelmetalle mechanisch aussortiert werden (verschlossener Bereich).
- Alle Reststoffe werden der Wertstoffverwertung / Recycling zugeführt.
- Die resultierenden Einnahmen kommen dem Krematorium zugute und helfen die Gebühren niedrig zu halten.

zu Frage b)
werden diese den Angehörigen ausgehändigt, wenn NEIN, weshalb nicht?

Der beschriebene Verfahrensweg gilt ausnahmslos für alle Einäscherungen im Heilbronner Krematorium, Reststoffe werden den Angehörigen nicht ausgehändigt.
Für dieses Vorgehen haben wir uns entschieden, damit unsere Mitarbeiter grundsätzlich keine Edelmetalle in den Aschenresten separieren müssen, dies geschieht im gesicherten Bereich der Aschenaufbereitungsanlage.

zu Frage c)

welchen anderen Verwertungen werden diese zugeführt?

Die Verwertung bzw. Übergabe ins Wertstoffrecycling erfolgt in den folgenden Material-/ Sortiergruppen:

- Sargbeschläge / Griffe — Entfernung vor Einäscherung (schont die Anlage)
- Implantate — manuelle Separierung aufgrund Größe
- Schrauben/Krampen — manuelle Separierung mit Magnet
- Edelmetalle — Separierung in der Aschenaufbereitungsanlage

zu Frage d)

welche sonstigen Erklärungen gibt es dazu?

In der Vergangenheit hat es in mehreren deutschen Krematorien Unstimmigkeiten und strafrechtliche Verfahren im Umgang mit Zahngold gegeben.
Mit diesem doch sehr sensiblen Thema - *Verwertung von „Zahngold"* – verfahren wir daher möglichst transparent und stringent.
Bei Führungen im Krematorium gehören die Erläuterungen zur Aschenaufbereitung zu den wichtigen und von den Teilnehmern nachgefragten Inhalten.
Bei den Angehörigen sollen keine belastenden Fragen oder Bedenken offenbleiben.

Der erwähnte Artikel in der „Rheinpfalz" befindet sich leider hinter einer Bezahlschranke, sodass wir diesen nicht einsehen konnten.

Anlage:

H|N Heilbronn

Willensbekundung über die Feuerbestattung

mit der Unterschrift erklärt Frau / Herr .....

dass sie / er berechtigt ist, die Feuerbestattung

der / des am ..... verstorbenen

..... zu veranlassen.

Die/der Bestattungsberechtigte erklärt:

☐ dass eine Feuerbestattung der ausdrückliche Wunsch der/des Verstorbenen war.

☐ falls dies nicht zutrifft, dass die nächsten Angehörigen der/des Verstorbenen mit einer Feuerbestattung einverstanden sind. Eine entgegenstehende letztwillige Verfügung ist nicht vorhanden.

Die/der Bestattungsberechtigte stimmt mit der Unterschrift zu:

- falls die/der Verstorbene einen Herzschrittmacher hat, dass dieser im Zuge der Leichenschau (gem. § 17 Bestattungsverordnung) vom Arzt entfernt wird.
- dass die am Leichnam verbliebenen Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Brillen oder Körperersatzstücke etc.) mit eingeäschert werden.
- dass die nach der Einäscherung übrig verbliebenen Reststoffe (z.B. Implantate, Herzschrittmacher, Sargbeschläge etc.) und Edelmetalle durch die Stadt Heilbronn einem geordneten Recycling zugeführt und verwertet werden.

....

Ort Datum Unterschrift

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

Gem. AGA Teil A I. Ziff. 2.6.2.3 Zeichnung ersetzt die Erledigung eines Zeichnungsverfahrens im VIS-Workflow die Unterschrift für den internen Dienstgebrauch.